

# Amt-Demmin-Land

---

## Beschlussvorlage für Gemeinde Kletzin

öffentlich

## Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022

---

|   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| <i>Federführend:</i><br>Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | <i>Datum</i><br>10.10.2025            |
| <i>Bearbeitung:</i><br>Jennifer Hartwig                       | <i>Vorlage-Nr.</i><br>VO/GV 16/25/034 |

| <i>Beratungsfolge</i>                     | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Gemeindevertretung Kletzin (Entscheidung) | 21.10.2025                      | Ö            |

### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz am 09.10.2025 geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die entsprechenden Unterlagen sind der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2022 beigelegt. Es gab keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Detlef Klietz für das Haushaltsjahr 2022 zu empfehlen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Detlef Klietz für das Haushaltsjahr 2022.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

Keine